



Jugendhaus Stäfa, Eggacherstrasse 11, Redlikon, 8712 Stäfa

Vermieter: Stiftung der Heilsarmee Schweiz, Divisionshauptquartier Ost, Eidmattstrasse 16, 8032 Zürich
Tel.: +41 (0)44 383 69 70, E-Mail: dhq_ost@heilsarmee.ch, www.jugendhaus-staefa.ch



Hausordnung

1. Alkoholkonsum- und Rauchverbot

Gemäss den Prinzipien der Heilsarmee gilt in unserem Jugendhaus ein absolutes Alkoholkonsum- und Rauchverbot.

2. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Begleithunde / Blindenhunde für Menschen mit einer Beeinträchtigung nach Absprache.

3. Nachtruhe

ab 22.00 Uhr: Ruhiges Verhalten im Freien

ab 23.00 Uhr: Ruhiges Verhalten im Haus

über Nacht: Bitte alle Lichter löschen und alle Türen abschliessen!

4. Im ganzen Haus ist Hausschuhtragepflicht

5. Schlafräume

a) Im Schlaftrakt darf nicht gegessen und getrunken werden.

b) Für die Betten sind **Fixleintuch, Kopfkissenbezug und Schlafsack** oder Duvet **mitzubringen**.

Fixleintücher und Kopfkissenbezüge können auch gemietet werden (nur beschränkte Anzahl vorhanden). **Aus hygienischen Gründen müssen alle Matratzen mit einem Fixleintuch bezogen werden!**

c) Die **Woldecken** dürfen nur zum Schlafen benützt und **nicht ins Freie** genommen werden.

6. Mobiliar

Es ist verboten, Mobiliar wie Betten, Schränke, etc. zu verstellen.

Es darf kein Mobiliar ins Freie genommen werden. Im Schuhraum, bzw. auf der Terrasse stehen dafür spezielle Tische und Stühle, sowie **Festbankgarnituren** zur Verfügung.

7. Büro

Das Büro ist grundsätzlich für die Lagerleitung gedacht. Kinder & Jugendliche haben **nur in Begleitung** von Lagerleitern Zutritt.

Im Büro befindet sich das Haustelefon mit der **Nr. 044 926 15 41**.

8. Bibliothek im UG

Die Bücher stehen zur freien Verfügung. Bitte nach Gebrauch **ordentlich** in die Regale zurück stellen.

Für das hier fest installierte Fernseh- (ohne Antennenanschluss) und Videogerät kann beim Hauswart gegen Mietgebühr der Schlüssel bezogen werden.

9. Spielen

Spiele sind wenn immer möglich ins Freie zu Verlegen.

Der Mehrzweckraum im UG darf jedoch auch dazu genutzt werden. Es darf auch mit **weichen** Bällen gespielt werden. **Bitte aber nicht Unihockey spielen**. Danke!

Zudem stehen im Luftschutzraum ein Tischtennis - und ein Tischfussballtisch und ein Airhockey Tisch zur Verfügung. **Schläger und Bälle müssen selber mitgebracht werden**.

Gegen eine Gebühr kann auch der Airhockey Tisch benutzt werden.

10. Sportplatz

Für Ballspiele im Freien ist ausschliesslich der Sportplatz zu benützen.

Betreffend Benützung des Sportplatzes beachten sie bitte die Anweisungen des Hauswarts. Ist der Rasenplatz zu nass, darf er nicht benutzt werden.

11. Parkieren

Parkfelder neben dem Haus und unterhalb der Spielwiese können gratis benutzt werden.

Der Hausvorplatz darf nur zum Ein- und Ausladen benutzt werden.

12. Abfälle

Wir bitten Sie, die Abfälle zu sortieren und getrennt zu entsorgen!

Allgemeiner Abfall: in verschlossenen, gefüllten Abfallsäcken in die Container
Anzahl Säcke, bzw. Container werden verrechnet

Küchenabfälle (Kompost): bitte mit Hauswart absprechen

Papier, Zeitungen, Karton, Glas, Büchsen & Aluminium:
gem. Absprache mit Hauswart in die bereitgestellten Behälter

13. Schäden

Grundsätzlich erwarten wir, dass dem Haus und Mobiliar Sorge **getragen wird**.

Entstandene Schäden an Haus und Mobiliar sind dem Hauswart sofort, bzw. spätestens bei der Hausabgabe zu melden. Die **Schadenbehebung** ist in der Regel Sache des Vermieters und wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Es dürfen **keine Schadenbehebungen** in eigener Regie durchgeführt werden!

14. Hausreinigung und Hausabnahme

Bei längerem Aufenthalt ist eine tägliche Reinigung unumgänglich. Dies erleichtert auch die Schlussreinigung. Alle benötigten Geräte und Utensilien stehen dafür zur Verfügung.

Am Abreisetag ist das Haus zu räumen und gründlich zu reinigen. Diese Schlussreinigung hat gemäss den Anweisungen des Hauswarts zu erfolgen. Anschliessend (gemäss vereinbartem Termin) nimmt der Hauswart zusammen mit dem Gruppenverantwortlichen das Haus ab. Für diesen Abnahmevergang ist mit ca. **2 Std. - 2 1/2 Std.** zu rechnen. Ist das Haus durch die Gruppe nicht sauber gereinigt, wird für den Nachreinigungsaufwand des Abwarts Fr. 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

15. Fundgegenstände

Vermisste und vergessene Gegenstände von Mietern bleiben für zwei Monate im Jugendhaus. Sie können dort nach Rücksprache mit dem Hauswart abgeholt werden. Nachsendungen werden verrechnet. Nach Ablauf von zwei Monaten werden wir als Vermieter darüber verfügen.